

Softwarelösungen Martin Stein
 Eichenweg 1
 59348 Lüdinghausen

KuV24 GmbH, Karlstr. 99, 89073 Ulm, T. 0731-27703-61

*Bitte geben Sie bei allen Rückfragen
 und Korrespondenzen diese Nummer an.*

Betriebs-Haftpflichtversicherung für IT-Unternehmen ►

VERSICHERUNGSSCHEIN

Ausfertigungsdatum: 05.01.2026

VERSICHERUNGSBEGINN	01.01.2026, 0 Uhr
VERSICHERUNGSABLAUF	01.01.2027, 0 Uhr
ZAHLWEISE	vierteljährlich

Versicherungsschein-Nummer
H 422-103048

Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, wenn nicht bis zum 30.09. vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung zugegangen ist.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers auf der Grundlage des Antrages. Im Einzelnen ergibt sich der Versicherungsumfang aus diesem Versicherungsschein und den hierin aufgeführten Vertragsgrundlagen und Besonderen Vereinbarungen.

Bitte beachten Sie unbedingt die "Hinweise zu Rechten und Pflichten aus dem Vertrag", insbesondere die dort unter Ziff. 1-3 genannten Rechtsfolgen für den Fall, dass Sie Ihren Erst- oder Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen. Sie gefährden dadurch Ihren Versicherungsschutz.

VERSICHERUNGSUMFANG

Versichertes Wagnis 001
 IT-Dienstleister

Hierfür vereinbarte Versicherungssumme
 500.000 EUR für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache dieser Versicherungssumme.
 Abweichungen siehe unter BESONDERE VEREINBARUNGEN.

BEITRAG FÜR VERSICHERTE WAGNISSE

001	IT-Dienstleister	
	Umsatz in Tausend EUR 54	
	x Beitragssatz 1,59 EUR ; Mindestbeitrag 319,00 EUR	319,00 EUR

Betriebs-Haftpflichtversicherung für IT-Unternehmen

 Versicherungsschein-Nummer
H 422-103048
VERSICHERUNGSSCHEIN
Ausfertigungsdatum: 05.01.2026

Jahresnettobeitrag inkl. 5 % Ratenzahlungszuschlag	334,96 EUR
19 % Versicherungssteuer	63,64 EUR
Gesamtbeitrag	398,60 EUR
vierteljährlicher Beitrag	99,65 EUR

Dieser Beitrag ist künftig am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. fällig.

Der Folgebeitrag wird zur jeweiligen Fälligkeit ohne gesonderte Rechnung von dem von Ihnen angegebenen Konto abgebucht.

BEITRAGSBERECHNUNG

Für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 01.04.2026	99,65 EUR
offener Gesamtbeitrag	99,65 EUR

Den oben genannten offenen Gesamtbeitrag ziehen wir gemäß dem uns erteilten SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XXX5 01 frühestens zum 21.01.2026 ein.

Zu den künftigen Fälligkeiten 01.04.2026, 01.07.2026 und 01.10.2026 buchen wir 99,65 EUR ohne weitere Ankündigung vom angegebenen Konto ab.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein/en Wochenende/Feiertag, buchen wir den Betrag an einem der darauffolgenden Werktage ab. Wir bitten Sie für Kontodeckung zu sorgen.

Sollten Sie nicht Kontoinhaber/-in sein, geben Sie diese Information bitte an die entsprechende Person weiter.

Bestätigung SEPA-Lastschriftmandat

Wir bestätigen hiermit, dass Sie uns zu Ihrem Versicherungsvertrag ein SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Lastschrifteinzugsermächtigung) für wiederkehrende Zahlungen erteilt haben. Sie haben uns damit ermächtigt, Zahlungen von Ihrem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich haben Sie damit Ihr Kreditinstitut angewiesen, die von uns auf Ihr Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Für den Fall, dass Sie als Versicherungsnehmer nicht zugleich der Beitragszahler sind, gilt zusätzlich: Sie sind vom Beitragszahler ausdrücklich beauftragt und bevollmächtigt, alle Informationen und Korrespondenz betreffend den Zahlungsverkehr und dieses SEPA Lastschriftmandat für den Beitragszahler als Kontoinhaber entgegen zu nehmen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz-Nummer, unter welcher wir dieses SEPA Lastschriftmandat führen, finden Sie bei der ersten Abbuchung auf Ihrem Kontoauszug.

 ► *Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.*
VERTRAGSGRUNDLAGEN

Der Versicherungsschutz regelt sich nach Maßgabe der vereinbarten Bedingungen und der in diesem Versicherungsschein aufgeführten Besonderen Vereinbarungen.

H 401

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister (AVB FIRMENPROTECT IT) 2021

Betriebs-Haftpflichtversicherung für IT-UnternehmenVersicherungsschein-Nummer
H 422-103048**VERSICHERUNGSSCHEIN****Ausfertigungsdatum: 05.01.2026**

Die Kundeninformation FPI1220 ist Bestandteil dieses Vertrages.

BESONDERE VEREINBARUNGEN

01.

Die Versicherungssumme gemäß A1-5.1 AVB FIRMENPROTECT beträgt 5 Mio. EURO. Diese steht pauschal für alle Schäden iSd. A1-3.1.1 AVB FIRMENPROTECT zur Verfügung. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme.

A6-2.1 AVB FIRMENPROTECT bleibt unberührt.

02.

Der Beitrag richtet sich nach der Jahresumsatzsumme. Es gilt folgende Beitragsstaffel:

Umsatzsumme in Euro	Beitragssatz in %	Mindestbeitrag in Euro
bis 50.000	6,37	274
bis 250.000	1,59	319
bis 500.000	0,91	398
bis 1.000.000	0,69	455
bis 2.000.000	0,66	690
über 2.000.000	0,63	1.320

WICHTIGE HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN

BITTE BEACHTEN SIE UNBEDINGT AUCH DIE WICHTIGEN HINWEISE UNTER DEM PUNKT RECHTSBELEHRUNG UND HINWEISE!

Freundlich grüßt Sie
Ihre VHV Allgemeine Versicherung AG

Dr. Sebastian Reddemann**Dr. Thomas Diekmann**

RECHTSBELEHRUNG UND HINWEISE

 Versicherungsschein-Nummer
H 422-103048
TEIL 1: RECHTSBELEHRUNG
Abweichungen vom Antrag

Auf Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag wird im Versicherungsschein besonders hingewiesen. Wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt des Versicherungsscheines in Textform widersprechen, gelten die Abweichungen als genehmigt.

WIDERRUFSBELEHRUNG
Abschnitt 1 - Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise
Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
 - diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, dies allerdings nur, wenn Sie Ihre Vertragserklärung als Verbraucher abgegeben haben,
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
 VHV Allgemeine Versicherung AG, 30138 Hannover, Fax: +49.511.907-89 99, E-Mail: service@vhv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage, an denen		1/30 des Monatsbeitrags bzw. 1/90 des Vierteljahresbeitrags bzw.
Versicherungsschutz bestanden hat	x	1/180 des Halbjahresbeitrags bzw. 1/360 des Jahresbeitrags

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2 - Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
 b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

RECHTSBELEHRUNG UND HINWEISE

 Versicherungsschein-Nummer
H 422-103048
TEIL 1: RECHTSBELEHRUNG

11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung
TEIL 2: HINWEISE ZU RECHTEN UND PFLICHTEN AUS DEM VERTRAG

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise. Ein Nichtbefolgen kann zu einer Gefährdung Ihres Versicherungsschutzes führen.

1. Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags

Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag wird zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Betrag dann unverzüglich zu zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, haben Sie von Anfang an keinen Versicherungsschutz, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Zahlen Sie nachträglich, beginnt der Versicherungsschutz erst ab der Zahlung. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben. Nach dem Rücktritt können wir von Ihnen eine Geschäftsgebühr verlangen.

2. Zahlung des Folgebeitrags

Ein Folgebeitrag ist zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt fällig. Zahlen Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag zuzüglich des Verzugs Schadens (Kosten und Zinsen) innerhalb von zwei Wochen ab Zugang unserer Aufforderung zu zahlen. Tritt ein Schadenereignis nach Ablauf der zweiwöchigen Zahlungsfrist ein und sind zu diesem Zeitpunkt die geschuldeten Beiträge noch nicht gezahlt, haben Sie keinen Versicherungsschutz. Wir bleiben jedoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben. Sind Sie mit der Zahlung der geschuldeten Beträge nach Ablauf der zweiwöchigen Zahlungsfrist noch in Verzug, können wir den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Unsere Kündigung wird unwirksam, wenn Sie den rückständigen Folgebeitrag zuzüglich des Verzugs Schadens innerhalb eines Monats ab Zugang der Kündigung zahlen. Für Schadenereignisse, die in der Zeit nach Ablauf der zweiwöchigen Zahlungsfrist bis zu Ihrer Zahlung eintreten, haben Sie keinen Versicherungsschutz. Versicherungsschutz besteht erst wieder für Schadenereignisse nach Ihrer Zahlung.

3. Rechtzeitigkeit der Zahlung bei SEPA-Lastschriftmandat

Ist die Einziehung des Beitrags von einem Konto mit Ihnen vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer in von uns in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

4. Vorvertragliche Anzeigepflicht des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsschutz wird im Vertrauen darauf gewährt, dass Sie alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und schriftlich beantwortet haben. Verletzen Sie Ihre Pflicht, wahrheitsgemäße Angaben zu machen, können wir vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie die Pflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. Bei fahrlässiger Verletzung können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung und unser Kündigungsrecht wegen fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht sind ausgeschlossen, wenn wir in Kenntnis der nicht angezeigten Umstände den Vertrag zu anderen Bedingungen bzw. zu einem höheren Beitrag geschlossen hätten. In diesem Fall werden diese Bedingungen auf unser Verlangen hin von Beginn an Vertragsbestandteil. Erhöht sich der Beitrag um mehr als 10% oder haben wir den Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand ausgeschlossen, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung fristlos kündigen.

5. Änderung der Adresse oder des Namens

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift und/oder Ihres Namens unverzüglich mit. Ansonsten gelten Erklärungen, die wir per Einschreiben an Ihre letzte uns bekannte Adresse senden, 3 Tage nach Absendung als zugegangen.

6. Abschriften

Sie können jederzeit gegen Erstattung der Kosten Abschriften der Erklärungen fordern, die Sie mit Bezug auf den Vertrag abgegeben haben.

7. Anwendbares Recht, Gerichtszuständigkeit, Sprache

Auf den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die jeweils geltenden Gerichtsstände sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt. Die Vertragsbedingungen und Informationen teilen wir in deutscher Sprache mit; während der Laufzeit dieses Vertrages kommunizieren wir mit Ihnen in deutscher Sprache.

RECHTSBELEHRUNG UND HINWEISE

Versicherungsschein-Nummer
H 422-103048

TEIL 2: HINWEISE ZU RECHTEN UND PFLICHTEN AUS DEM VERTRAG

8. Beratung, Beschwerden

Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag, Ihrem Versicherungsschutz oder auch unserer Beratung und Betreuung Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, können Sie sich jederzeit an Ihren Betreuer und unsere Geschäftsstellen oder die Hauptverwaltung wenden.

Die VHV Allgemeine Versicherung AG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, Fax 0800-3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Sollten Sie als Verbraucher im Verlauf des Vertragsverhältnisses mit einer unserer Entscheidungen nicht einverstanden sein, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, den Versicherungsombudsmann als neutralen Schlichter zu kontaktieren. Für uns als Versicherer ist dessen Entscheidung bei einem Streitwert bis zu 10.000 EUR verbindlich. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiben, bleibt davon unberührt.

In Beschwerdefällen steht Ihnen auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Bereich Versicherungen - Graurheindorfer Str. 108 / 53117 Bonn als zuständige Aufsichtsbehörde zur Verfügung.